

	<b>Gemeinde Jettingen</b> - Haupt- und Personalamt, Jochen Hasenburger -	Datum:	27.09.2018
		Drucksache:	100-2018
		GR/TA/VA am:	09.10.2018
		Aktenzeichen:	071.111
		verhandelt (ö/nö)	öffentlich
<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>TOP 5: Bestellung von Frau Damaris Maulbetsch zur Standesbeamtin</b>		

## 1. Sachvortrag

Gegenwärtig sind bei der Gemeinde Jettingen der Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, Jochen Hasenburger und die Sachbearbeiterin im Standesamt, Frau Andrea Schöllkopf zu (Voll)Standesbeamten der Gemeinde Jettingen bestellt. Damit sind sie die einzigen Personen im Rathaus, die die Dienstgeschäfte des Standesamtes wahrnehmen bzw. Beurkundungen nach dem Personenstandsgesetz vornehmen dürfen. Als Eheschließungsstandesbeamter darf Bürgermeister Burkhardt Eheschließungen durchführen und im Rahmen einer Eheschließung Ehekunden ausfertigen, jedoch keine anderen Personenstandsfälle – wie etwa Sterbefälle - beurkunden.

Für ein Standesamt von der Größe Jettingens sind zwei Voll-Standesbeamte nicht ausreichend, weil zum einen die Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Sachbearbeiterin vom Amtsleiter übernommen werden muss, zum Anderen eine weitere Vertretungskraft außer dem Amtsleiter nicht zur Verfügung steht. Deshalb wurde Frau Damaris Maulbetsch – Sachbearbeiterin im Bereich Melde- u. Passwesen – in das Sachgebiet eingeführt und hat an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen, deren erfolgreicher Besuch Voraussetzung für eine Bestellung zur Standesbeamtin ist. Am 06.07.2016 wurde Frau Maulbetsch zur Verhinderungsvertreterin bestellt und hat seither im Vertretungsfall die Sachbearbeitung im Standesamt übernommen, wenn kein anderer Standesbeamter im Haus ist.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStGDVO) konkretisiert die bundesrechtlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes (PStG), nach der zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden dürfen. Diese rechtlichen Voraussetzungen sind bei Frau Maulbetsch erfüllt.

Aufgrund der Kompetenz, die sich Frau Maulbetsch während der letzten Monate im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verhinderungsvertreterin im Standesamt erworben hat hält es die Verwaltung für angemessen, sie nun zur (Voll)standesbeamtin zu ernennen. Dadurch dürfte sie eigenständig Personenstandsfälle beurkunden und Eheschließungen durchführen. Dabei ist vorgesehen, dass sie ihre Tätigkeit im Bereich Melde- und Passwesen wie bisher ausübt und die Sachbearbeitung im Standesamt dann übernimmt, wenn Frau Schöllkopf krankheits- oder urlaubsbedingt nicht im Dienst ist.

## **2. Beschlussantrag**

1. Frau Damaris Maulbetsch wird auf jederzeitigen Widerruf zum 01.11.2018 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Jettingen bestellt. Frau Maulbetsch ist eine entsprechende Bestellungsurkunde auszuhandigen.
2. Die Bestellung ist dem Landratsamt Böblingen als Fachaufsichtsbehörde anzuzeigen.